

Bebauungsplan

Nr. III / H 4.2

1.Änderung

„Eine Gebietsbezeichnung (außer Heepen-Ost) ist den Planunterlagen nicht zu entnehmen. Das Gebiet erstreckt sich großflächig östlich der Hillegosser und westlich des Bentruperheider Wegs im Ortsteil Heepen.“

Heepen

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

=====

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 -Teilplan Ost- der Gemeinde Heepen, Kreis
Bielefeld

In dem bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 -Teilplan Ost- sind in dem Gebiet östlich der Parkstraße und südlich der Straße "Mühlenweg" überbaubare Flächen festgesetzt, die mit eingeschossigen Wohnhäusern mit Flachdach bebaut werden können.

Der Zuschnitt der überbaubaren Flächen ist jedoch so vorgesehen, daß eine Bebauung mit Wohnhäusern, die den Bestimmungen des II. Wohnungsbaugesetzes entsprechen, nur bei geringfügiger Überschreitung der Baugrenzen möglich ist.

Um eine ordnungsgemäße Bebauung dieser Flächen zu gewährleisten, ist die Änderung des Planes erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen Eigentümer von Vorteil und für die benachbarten Eigentümer ohne Bedeutung.

Der Gemeinde Heepen entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Heepen, den 15. März 1972

Im Auftrage


(Krahmüller)
Verbandsvorsteher